



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 29.10.2025 – Auszug aus Drucksache 19/8757 –

Frage Nummer 38 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Horst
Arnold**
(SPD)

Vor dem Hintergrund der veröffentlichten Hausmitteilung vom 05.06.2025 des Finanzgerichts (FG) München, in der mitgeteilt wurde, dass eine frei gewordene Stelle als Vorsitzender Richter (VRiFG) nicht mehr besetzt wird und eine Änderung des Geschäftsverteilungsplans des FG München zum 01.07.2025 dergestalt angezeigt wurde, dass der VRiFG des 15. Senats den Vorsitz im 12. Senat übernimmt und die VRiFG aus dem 15. Senat dem 10. Senat zugeteilt werden und die Fälle des 15. Senats auf verschiedene Senate verteilt werden, frage ich die Staatsregierung, mit welcher Maßnahme wurde die Reduzierung der Anzahl der Senate beim FG München angeordnet und nicht abgewartet, bis vom Landtag das entsprechende Haushaltsgesetz (mit Minderung der entsprechenden Anzahl von Stellen der VRiFG) angepasst wurde und ist in gleicher, bislang von der Staatsregierung praktizierter Weise geplant, bei dem FG München und FG Nürnberg weitere Stellen- und Senatsreduzierungen durchzuführen?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Im Hinblick auf eine bedarfsgerechte Personalplanung und auf den nach Art. 6b Abs. 2 Nachtragshaushaltsgesetz 2025 festgeschriebenen Stellenabbau entspricht es der organisatorischen Verantwortung des Ressorts, freiwerdende Stellen nicht nachzubeseetzen. Dabei werden in personalwirtschaftlicher Hinsicht hinreichende Einstellungs- und Entwicklungsmöglichkeiten gewahrt. Ob Stellen tatsächlich eingezogen werden, bleibt der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers vorbehalten.